



An den Grossen Rat

17.5118.02

WSU/P175118

Basel, 26. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Interpellation Nr. 27 von Thomas Grossenbacher betreffend „Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2017)

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulassen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
 - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
 - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
2. Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
3. Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
4. Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
5. Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Entgegen der Aussage des Interpellanten halten die beiden Basler Kantone sowie Stadt und Kanton Zürich zusammen lediglich 49% der Aktien der MCH Group AG, Basel-Stadt alleine rund 33,5%. Sowohl Basel-Stadt alleine wie alle Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammen sind also Minderheitsaktionäre in der börsenkotierten Gesellschaft. Daher kann der Regierungsrat auch nur qualitative Antworten auf die Fragen des Interpellanten geben.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1a: Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?

Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen.

Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m²-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m² 350 Franken, 2013 bis 2017 pro m² 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.

Frage 1b: Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?

Für diese Behauptung sieht der Regierungsrat keinerlei Anzeichen. Dies umso weniger, als sich die Messeleitung jeweils eng mit den Ausstellern abspricht. In Absprache mit dem Ausstellerkomitee ist für 2018 eine Verkürzung der Messedauer um zwei Tage beschlossen worden. Eine Verschiebung des Termins ist auf Grund des weiteren Messekaltenders nur schwer realisierbar.

Frage 2: Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?

Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.

Frage 3: Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, können die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung der MCH Group gewisse externe Faktoren nicht beeinflussen. Der Regierungsrat hat jedoch keinerlei Grund zur Annahme, dass die MCH Group AG innerhalb der Rahmenbedingungen nicht die für die Baselworld bestmöglichen Entscheide getroffen hat und auch in Zukunft treffen wird.

Frage 4.: Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?

Nein, weil nur eine funktionierende Baselworld in der Stadt und der Region die gewünschte indirekte Wertschöpfung und die damit verbundene Beschäftigung erzeugen kann. Aktuell sieht der Regierungsrat keinen Zielkonflikt zwischen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft.

Frage 5.: Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin